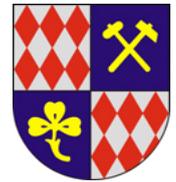


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



MV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/MV/006/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	26.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	10.07.2019

Mitteilung des Bürgermeisters über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitze

Mitteilungsinhalt:

Rechtsgrundlage: § 44 KVG LSA

Der Vorsitzende des Gemeinderates informiert den Gemeinderat über

1. die gebildeten Fraktionen,
2. die namentlichen Mitglieder der Fraktionen,
3. die Vorsitzenden der Fraktionen.

Nach § 44 KVG LSA können Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die derselben Partei, politischen Vereinigung oder politischen Gruppierung angehören, sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien, politischer Vereinigungen oder politischer Gruppierungen gebildet werden.

Sie muss in Gemeinden mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen.

Der Zusammenschluss zu einer Fraktion ist dem Vorsitzenden des Gemeinderates rechtzeitig und unmissverständlich anzuzeigen.

Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen und sollte folgenden Mindestinhalt haben:

- Name der gebildeten Fraktion
- Namentliche Aufstellung der Mitglieder der Fraktion
- Namentliche Angabe des Vorsitzenden und Stellvertreters der gebildeten Fraktion
- Ort, Datum
- Persönliche Unterschrift des Vorsitzenden der Fraktion.

Bis zum Versand der Unterlagen lag der Verwaltung die Meldung einer Fraktion vor.

1. Fraktion: Freiwillige Feuerwehr Klostermansfeld

Vorsitzender: Frank Ochsner
Stellvertreter: Hagen Herholdt
weitere Mitglieder: Rebecca Amey
Artur Tenner
Andreas Gebhardt
Rene Kindling
Eva Schreiber

2. Fraktion: _____

Vorsitzender: _____

Stellvertreter: _____

Mitglieder: _____

3. Fraktion: _____

Vorsitzender: _____

Stellvertreter: _____

Mitglieder: _____

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Anlagen:

keine